

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes der Gemeinde Nesselal für das Allgemeine Wohngebiet „Am Gut“ im Ortsteil Remstädt

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesselal hat am 28.09.2021 in der öffentlichen Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) für das Allgemeine Wohngebiet „Am Gut“ im Ortsteil Remstädt beschlossen. In der Sitzung des Gemeinderats am 28.09.2021 wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Am Gut“ im Ortsteil Remstädt gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung des Planentwurfs mit Begründung.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit

vom 18.10.2021 bis 19.11.2021

in der Gemeinde Nesselal, Hauptstraße 15, 99869 Nesselal/ OT Goldbach, im 1. Obergeschoss, Zimmer 1 (Sekretariat) zu folgenden Zeiten

Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 036255-8430 sowie auf der Internetseite der Gemeinde Nesselal unter www.gemeinde-nessetal.de eingesehen werden.

Mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit informiert die Gemeinde Nesselal über die Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Am Gut“. Während der Auslegungsfrist ist der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, zum Vorentwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Nesselal für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Am Gut“ im Ortsteil Remstädt Anregungen und Hinweise vorzutragen.

gez. Eva-Marie Schuchardt
Bürgermeisterin

